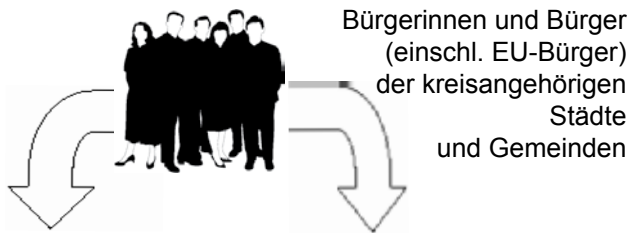


## Kreis und Selbstverwaltung

Die kommunale Selbstverwaltung ist ein wesentliches Fundament unserer Demokratie. Selbstverwaltung heißt, dass nicht alle öffentlichen Aufgaben vom Staat, also vom Bund und von den Ländern, erfüllt werden. Viele öffentliche Angelegenheiten nehmen die kommunalen Gebietskörperschaften, vor allem die Kreise und die Gemeinden, in eigener Verantwortung wahr. Kreise, Gemeinden, Länder und Bund bilden so das Organisationsgerüst des Staates. Für ihre Entscheidungsgremien stellt das Grundgesetz in Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 sicher, dass sie demokratisch gewählt sein müssen:

„In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muss das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist.“  
Der Vorteil dieser „gestuften Demokratie“: Die Staatsgewalt

## WAHL



### KREISTAG 54 Mitglieder

**Aufgaben:** Grundentscheidungen des Kreises, z.B. Grundsätze der Verwaltungsführung, Haushalt, Investitionsprogramm, Übernahme neuer, freiwilliger Aufgaben

**KREISAUSSCHUSS**  
Entscheidungen über Angelegenheiten, die nicht dem Kreistag vorbehalten sind und die nicht Geschäfte der laufenden Verwaltung sind; Planung der Verwaltungsaufgaben; nicht aufschiebbare Beschlüsse in Angelegenheiten des Kreistages; Kontrolle des Landrates und der Kreisverwaltung -

16 Kreistagsmitglieder

**FACHAUSSCHÜSSE**  
Beratung und Vorbereitung der Entscheidungen von Kreistag und Kreisausschuss

### LANDRAT

Leiter der Kreisverwaltung  
Vorsitzender und Mitglied des Kreistages und des Kreis-  
ausschusses  
Landrat als untere staatliche  
Verwaltungsbehörde

### KREIS- VERWALTUNG DER LANDRAT

**Aufgaben:** Geschäfte der laufenden Verwaltung  
Vom Kreis-  
ausschuss  
übertragene Angelegenheiten  
Vertretung des Kreises in Rechts- und  
Verwaltungsgeschäften  
Leitung und Verteilung der Geschäfte  
Vorbereitung der Beschlüsse von Kreistag  
und Ausschüssen

#### UNTERE STAATLICHE VERWALTUNGSBEHÖRDE

Kommunalaufsicht, teilweise mit dem  
Kreis-  
ausschuss sowie z.B.  
Obere Bauaufsicht, Obere Denkmalbehörde

KREISPOLIZEI-  
BEHÖRDE

TEIL DES  
SCHULAMTES

## Der Kreistag

Die Volksvertretung des Kreises ist der Kreistag; er ist das oberste Entscheidungsorgan. Die Mitglieder des Kreistages werden von den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises direkt gewählt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Stimme. Mit ihr wählt sie bzw. er den Vertreter im Wahlbezirk und gleichzeitig die Reserveliste seiner Partei. Entsprechend ihrem Anteil an den Wählerstimmen werden die Sitze im Kreistag auf die an der Listenwahl teilnehmenden Parteien und Wählergruppen verteilt. Die in den Wahlbezirken errungenen Direktmandate werden darauf angerechnet. Seit 1996 ist es auch den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union möglich, auf kommunaler Ebene zu wählen bzw. gewählt zu werden.

## Der Kreis- ausschuss

Als besonderes Organ des Kreises spielt der Kreis-  
ausschuss eine wichtige Rolle. Er hat eigene Ent-  
scheidungsbefugnisse und bereitet die Beschlüsse des Kreistages vor.

## Die Ausschüsse

Die übrigen Ausschüsse sind jeweils für einen bestimmten Aufgabenbereich zuständig, zum Beispiel: Soziales, Jugendhilfe, Umwelt, Kultur oder Schule. Sie tagen wie Kreistag und Kreis-  
ausschuss in der Regel öffentlich und erarbeiten die Entscheidungsgrundlagen für den Kreistag. Stimmberechtigte Mitglieder dieser Fachausschüsse können auch sachkundige Bürger sein, die ihren besonderen Sachverstand bei den Beratungen einbringen. Eine besondere Zusammensetzung bzw. durch spezielle

Gesetze vorgegebene Befugnisse haben der Schul- und insbesondere der Jugendhilfeausschuss.

## Der Landrat

Der Landrat wird auf die Dauer von sechs Jahren direkt vom Volk gewählt. Er ist Vorsitzender des Kreistages und des Kreis-  
ausschusses, ihm obliegt die repräsentative Vertretung des Kreises. Zugleich ist der Landrat Chef der Kreisverwaltung. Diese erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung und führt die Beschlüsse des Kreistages und des Kreis-  
ausschusses aus.

Von den Selbstverwaltungsaufgaben des Kreises sind die Auf-  
gaben zu unterscheiden, die der Landrat für den Staat erfüllt. Das Land NRW verzichtet - von Ausnahmen abgesehen - auf eigene Behörden der Kreisstufe für Landesver-  
waltungsaufgaben. Statt dessen leiht sich das Land den Landrat gewissermaßen vom Kreis aus und beauftragt ihn, Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörden zu erfüllen.

Als staatliche Behörde übt der Landrat die Kommunalaufsicht über die kreisangehörigen Gemein-  
den aus, ist Leiter der Kreispolizei-  
behörde und bildet zusammen mit den staatlichen Schulräten das Schulamt.



Der von den Bürgerinnen und Bürgern (mit 63,3 %) gewählte hauptamtliche

## Landrat Konrad Püning

führt den Vorsitz im Kreistag und im Kreis-  
ausschuss. Als Mitglied des Kreistages hat er im Kreistag und im Kreis-  
ausschuss Stimmrecht.

Hier wird Demokratie gelebt...



# Kreistag und Kreisverwaltung

nach der Wahl  
vom 30. August 2009



01 Büro des Landrats,  
Kreisentwicklung  
Pressestelle

02 Gleichstellungsbeauftragte

08 Personalrat

14 Rechnungsprüfung

### LANDRAT

40 Schulamt für  
den Kreis Coesfeld

31 Kreispolizeibehörde

### Kreisdirektor

#### Fachbereich 1

Sicherheit, Bauen und  
Umwelt

##### Abteilungen

- 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 33 Ausländer
- 36 Straßenverkehr
- 39 Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachung
- 63 Bauen und Wohnen
- 70 Umwelt

#### Fachbereich 2

Arbeit und Soziales,  
Schule und Kultur,  
Jugend und Gesundheit

##### Abteilungen

- 40 Schule und Bildung
- 41 Kultur
- 50.1 Sozialhilfe
- 50.2 Hilfe in besonderen Lebenslagen
- 50.3 Zentrum für Arbeit
- 51 Jugendamt
- 53 Untere Gesundheitsbehörde

#### Fachbereich 3

Zentrale Dienste,  
Vermessung und  
Kreisstraßen

##### Abteilungen

- 10 Zentrale Dienste
- 11 Personal
- 20 Finanzen
- 30 Recht und Kommunalaufsicht,  
Kreistagsbüro
- 62.1 Vermessungen
- 62.2 Liegenschaftskataster
- 66 Straßenbau und -unterhaltung
- 81 Regionale Nahverkehrsgemein-  
schaft (RNVG)

**CDU**Bontrup, Martin  
DülmenDanielczyk, Ralf  
OlfenEgger, Hans-Peter  
CoesfeldGochermann, Dr. Josef  
DülmenHaselkamp, Anneliese  
Rosendahl \*Holz, Anton  
LüdinghausenKlaus, Mark  
SendenKleerbaum, Klaus-Viktor  
Dülmen \*\*\*Kleinert, Matthias  
LüdinghausenKoch, Harald  
BillerbeckKummann, Norbert  
NottulnLöcken, Claus  
CoesfeldMerschhemke, Valentin  
CoesfeldMüller, Elke  
NordkirchenPohlmann, Franz  
OlfenRöttger, Ursula  
SendenSchulze Entrup, Antonius  
DülmenSchulze Esking, Werner  
BillerbeckSchulze Havixbeck, Hubert  
HavixbeckSchulze Zumkley,  
Franz-Josef, AschebergSuntrup, Gottfried  
SendenTerwort, Heinrich  
HavixbeckVoß, Dr. Bruno  
NottulnWäsker, Christoph  
DülmenWenning, Dr. Thomas  
CoesfeldWessels, Wilhelm  
DülmenWillms, Anna Maria  
LüdinghausenWobbe, Ludger  
Ascheberg**SPD**Bednarz, Waltraud  
DülmenBockemühl, Thomas  
RosendahlBrülle-Buchenau,  
Renate, NottulnHavermeier, Susanne  
LüdinghausenHellwig, Irene  
AschebergLonz, Lambert  
SendenRampe, Carsten  
BillerbeckSchäpers, Margarete  
Havixbeck \*\*Schmitz, Paul  
CoesfeldSeiwert, Franz-Dieter  
OlfenStinka, André  
Dülmen \*\*\*Vogt, Hermann-Josef  
Coesfeld**GRÜNE**Klose, Dagmar  
NottulnKohaus, Stefan  
NottulnKraneburg Dr., Wilhelm  
SendenPieper, Anneliese  
SendenReints, Anna-Katharina  
RosendahlVogelpohl, Norbert  
Coesfeld \*\*\***FDP**Große Verspohl, Michael  
DülmenHöne, Henning  
CoesfeldStauff, Gerhard  
Senden \*\*\*Wilhelm, Gisela  
HavixbeckZanirato, Enrico  
Lüdinghausen**VWG**Hesse, Uwe  
Coesfeld \*\*\*Liesert, Georg  
Dülmen**Linke**Petras, Doris  
DülmenHerausgeberKREIS COESFELD  
Der Landrat  
Abt. 10 - Zentrale Dienste  
Friedrich-Ebert-Str. 7  
48653 Coesfeld  
Tel. (02541) 18-1000, Fax 18-1096  
E-Mail: info@kreis-coesfeld.de© Kreis Coesfeld  
Stand: 02.02.2010

## Wahlergebnis / Sitzverteilung

nach der Wahl vom 30.08.2009

Wahlbeteiligung 61,7 %

CDU	50,1 %	28 Sitze
SPD	21,8 %	12 Sitze
B'90/GRÜNE	10,9 %	6 Sitze
FDP	9,5 %	5 Sitze
VWG	4,9 %	2 Sitze
Die Linke	2,7 %	1 Sitz

\* = 1. stellvertretende Landrätin  
 \*\* = 2. stellvertretende Landrätin  
 \*\*\* = Fraktionsvorsitzender

## Anschriften

Kreistagsbüro, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld,  
 Telefon (02541) 18-3000, Fax (02541) 18-9199

**CDU-Kreistagsfraktion**, Zapfeweg 18, 48653 Coesfeld,  
 Telefon (02541) 94610, Fax (02541) 946122,  
 E-Mail: post@cdu-coe.de

**SPD-Kreistagsfraktion**, Haverlandweg 1, 48249 Dülmen,  
 Telefon (02594) 91010, Fax (02594) 910124,  
 E-Mail: info@spd-kreistagsfraktion-coesfeld.de

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion**,  
 Tiberstr. 43, 48249 Dülmen,  
 Telefon (02594) 789723, Fax (02594) 789725,  
 E-Mail: post@gruene-coe.de

**FDP-Kreistagsfraktion**, Die Nielen 17, 48249 Dülmen,  
 Telefon (02590) 4001, Fax (02590) 9777

**VWG-Kreistagsfraktion**, Berkelwiese 44, 48653 Coesfeld,  
 Telefon (02541) 5712, E-Mail: uwehesse@gmx.net

**Die LINKE**, Willi-Ricker-Weg 7, 48249 Dülmen,  
 Telefon (02594) 7825717,  
 E-Mail: doris.petras@t-online.de

Viele weitere Anschriften und aktuelle Informationen finden  
 Sie auf der Homepage des Kreises Coesfeld unter  
**www.kreis-coesfeld.de**